

|  |             |                                       |                            |
|--|-------------|---------------------------------------|----------------------------|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |             | <b>Drucksache</b><br><b>DS0410/04</b> | <b>Datum</b><br>04.06.2004 |
| <b>Dezernat: V</b>   | <b>V/01</b> |                                       |                            |

| Beratungsfolge  | Sitzung<br>Tag | Behandlung       | Beschlussvorschlag |                |               |
|---|----------------|------------------|--------------------|----------------|---------------|
|   |                |                  | ange-<br>nommen    | abge-<br>lehnt | ge-<br>ändert |
| Der Oberbürgermeister   | 15.06.2004     | nicht öffentlich |                    |                |               |
| Gesundheits- und Sozialausschuss                              | 23.06.2004     | öffentlich       |                    |                |               |
| Ausschuss f. Wirtschaft, Tourismus und<br>Regionalentwicklung | 01.07.2004     | öffentlich       |                    |                |               |
| Stadtrat  | 09.09.2004     | öffentlich       |                    |                |               |

| Beteiligte Ämter<br>Amt 16, Amt 50, FB 02 | Beteiligung des | Ja | Nein |
|---|-----------------|----|------|
|   | <b>RPA</b>      |    | X    |
|   | <b>KFP</b>      |    | X    |
|   | <b>BFP</b>      |    | X    |

### Kurztitel

Arbeitsmarktpolitisches Programm 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg

### Beschlussvorschlag:

1. Das Arbeitsmarktpolitische Programm 2004 der LH Magdeburg wird bestätigt.
2. Das Programm hat die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu unterstützen und den Start der aktiven Beschäftigungsförderung 01/2005 zu gewährleisten.
3. Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung des Gender-mainstreaming-Ansatzes sowie der Leitlinien der EU zur Beschäftigungsförderung, Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und zur Förderung der Chancengleichheit.

| Pflichtaufgaben | freiwillige Aufgaben | Maßnahmenbeginn/<br>Jahr | finanzielle Auswirkungen |   |      |  |
|-----------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|---|------|--|
|                 |                      |                          | JA                       | X | NEIN |  |
| X HzA           | X                    | 2004                     |                          |   |      |  |

| Gesamtkosten/Gesamtein-<br>nahmen der Maßnahmen | jährliche<br>Folgekosten/<br>(Beschaffungs-/<br>Herstellungskosten)TEuro | Finanzierung<br>Eigenanteil<br>(i.d.R. =<br>Kreditbedarf) | Objektbezogene<br>Einnahmen<br>(Zuschüsse/<br>Fördermittel,<br>Beiträge) | Jahr der<br>Kassenwirk-<br>samkeit |
|---|--|---|--|------------------------------------|
|   |  |   |  |                                    |
| UA 1.02210.150000                               | 10,2   |   |  |                                    |
| UA 1.02210.718000                               | 399,4  | keine   |  |                                    |
| UA 1.84400.715100                               | 1.303,6  |   |  |                                    |
| UA 1.84500.715100                               | 1.536,7  | analog 2004<br>ohne HzA                                   |  |                                    |
| UA 1.41020 Ein                                  | 5.678,3  |   |  |                                    |
| UA 1.41020 Aus                                  | 9.995,2  |   |  |                                    |
| Euro  | 7.546,4  | Euro  | Euro   | 2004                               |

| Haushalt                               |     |         |      | Verpflichtungs-<br>ermächtigung      |     |         |      | Finanzplan / Invest.<br>Programm |  |         |  |               |  |         |  |
|--|-----|---------|------|--------------------------------------|-----|---------|------|----------------------------------|--|---------|--|---------------|--|---------|--|
| veranschlagt:                          | x   | Bedarf: |      | veranschlagt:                        | x   | Bedarf: |      | veranschlagt:                    |  | Bedarf: |  | veranschlagt: |  | Bedarf: |  |
| Mehreinn.:                             |     |         |      | Mehreinn.:                           |     |         |      | Mehreinn.:                       |  |         |  |               |  |         |  |
|  |     |         |      | Jahr                                 |     |         |      | Euro                             |  |         |  |               |  |         |  |
| davon Verwaltungs-<br>haushalt im Jahr |     |         |      | davon Vermögens-<br>haushalt im Jahr |     |         |      |                                  |  |         |  |               |  |         |  |
| 2004                                   | mit | 7.546,4 | Euro | 2004                                 | mit | 400.000 | Euro |                                  |  |         |  |               |  |         |  |
| Haushaltsstellen                       |     |         |      | Haushaltsstellen                     |     |         |      |                                  |  |         |  |               |  |         |  |
| s. Gesamtkosten                        |     |         |      | 2.02210-99                           |     |         |      |                                  |  |         |  |               |  |         |  |
|  |     |         |      | Prioritäten-Nr.:                     |     |         |      | 53                               |  |         |  |               |  |         |  |

|                       |                              |                 |
|-----------------------|------------------------------|-----------------|
| federführendes<br>Amt | Sachbearbeiter<br>Herr Lange | Unterschrift AL |
|-----------------------|------------------------------|-----------------|

|                                   |              |              |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| verantwortlicher<br>Beigeordneter | Unterschrift | Frau Bröcker |
|-----------------------------------|--------------|--------------|

**Begründung:****1. Rahmenbedingungen 2004**

Die arbeits- und beschäftigungsförderlichen Aktivitäten sind grundsätzlich gebunden an das

SGB III Arbeitsförderung vom 24.03.1997  
(Arbeitsförderungsreformgesetz – AFRG)

zuletzt geändert durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

- Drittes Gesetz (Hartz III) und  
Viertes Gesetz (Hartz IV)  
ohne Alg II ab 01.01.2004
- Viertes Gesetz und angrenzende  
Gesetze (SGB II/Alg-Zusammen-  
führung) in der Wirkung ab 01.01.2005

insbesondere durch Artikel 3 des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 (BGBl I S. 3022).

Im Jahr 2004 ist das BSHG (Bundessozialhilfegesetz) vom 30.06.1961 noch bis zum Wirksamwerden des SGB II (2005) vollinhaltlich gültig bzw. gelten befristet Übergangsregelungen.

Diverse gesetzliche Regelungen, wie das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe usw. sind in die neuen Arbeitsmarktreformgesetze integriert worden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Projektes „MoZArT“ 08/2003 wurde die gemeinsame Anlaufstelle des Arbeitsamtes Magdeburg und des Sozial- und Wohnungsamtes vertraglich geregelt fortgesetzt und so die Grundstruktur für den Aufbau des nunmehr gesetzlich geforderten Job-Centers geschaffen (§ 368a SGB III).

Das durch den OB beschlossene „Kooperationsprojekt zur Umsetzung von Hartz IV“ sowie die Einstufung als Modellprojekt des BM WA erfordert die Ausrichtung einschließlich Übergangsregelung, der arbeitsmarktpolitischen kommunalen Aktivitäten auf das 2005 geltende Recht. Dazu erarbeitet im „Kooperationsprojekt“ eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Aktive Beschäftigungsförderung“, paritätisch besetzt aus Agentur für Arbeit- und LH MD-Mitarbeitern die erforderlichen Leitlinien und Wirkprinzipien bis 07/04.

Der arbeitsmarktpolitische Jahresbericht per 12/2003 hat gezeigt, dass es bei intensiver Bemühung durchaus möglich ist, Personen unterschiedlicher Benachteiligtengruppen aus der Arbeitsförderung in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Hier könnte eine Qualifizierung der Strategie (Inhalt des z. Z. laufenden EU-Projektes LAM – Lokale Arbeitsmarktmanagement-Ressourcenmobilisierung) auch das Ergebnis noch verbessern.

Die konsequente Umsetzung des Prinzips „Fordern und Fördern“ hat spürbar zugenommen. Einen wesentlichen Beitrag zur Untersetzung liefern die Bundesprogramme „Jump plus“ und „AfL – Arbeit für Langzeitarbeitslose“, deren Start und die konsequente Handhabung in Magdeburg mit Hilfe der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und einigen freien Trägern hervorzuheben ist.

Die Flexibilität der kommunalen Arbeitsmarktakteure und die konstruktive Zusammenarbeit mit

der Agentur für Arbeit haben dazu geführt, dass abweichend von den zum Jahreswechsel prognostizierten Stand der Beschäftigungsförderung ein nahezu doppelt so hoher Teilnehmeranteil zu Jahresbeginn 2004 (ca. 3.780 Personen) erreicht wurde. Der Frauenanteil in den kommunalen Beschäftigungsgesellschaften lag im Durchschnitt bei 45,7 %. Die Arbeitslosenquote der Frauen betrug im März 2004 18,3 %, die der Männer 22,3 %. Um dem Gender-mainstreaming-Ansatz gerecht zu werden, wird auch in 2004 das Ziel verfolgt, Frauen entsprechend ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit an den Maßnahmen zu beteiligen. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmen wird von den Antragstellern dafür Sorge getragen, dass genügend Maßnahmeplätze bereitgestellt werden, die für Frauen geeignet sind. Durch Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ (§§ 18/19 BSHG) ist an die guten Ergebnisse des Jahres 2003 anzuknüpfen, indem durch das Sachgebiet 50.24 erneut ca. 1.350 Beschäftigungs- und Arbeitsangebote für ausschließliche Sozialhilfeempfänger, darunter über 850 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu gestalten sind. Allein im I. Quartal 2004 wurden 216 SHE im Rahmen einer Erstberatung umfangreich und differenziert über eine Arbeits- bzw. Beschäftigungsmaßnahme, unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer persönlichen Situation (z. B. Schuldverpflichtungen, Suchterkrankungen), beraten. Dieser Anlauf 2004 hat bereits dazu geführt, dass die Wirtschaftspläne beider kommunaler ABS-Gesellschaften für das Jahr 2004 bei konstantem kommunalem Verlustausgleich im Erfolgsplan um je ca. 5 Mio € auf 17,6 Mio € bzw. 18,7 Mio € erhöht werden mussten.

## 2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Förderhaushalt der Agentur für Arbeit (Eingliederungstitel 2004/EGT), der auch gegenüber 2003 wieder eine Mittelreduzierung erfahren hat, schränkt den finanziellen Spielraum ein. Für ABM-Ausgabemittel stehen bei gegenüber 2003 weiter abgesenktem Gesamtvolumen um 85,3 Mio € noch 16,57 % zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des EGT insgesamt (LH Magdeburg und 4 Landkreise) beträgt 166.840.600 €. Die Einflussnahme der Selbstverwaltung auf die Mittelverteilung ist mit der neuen Gesetzgebung nicht mehr möglich. Die ehemals tariforientierte Vergütung ist gemäß SGB III, § 264, in einen pauschalierten Lohnkostenzuschuss verändert worden, wobei die Agentur für Arbeit Magdeburg aufgrund der Mittelknappheit die Beantragung des niedrigsten Satzes (900,00 €) vorgibt. Eine gesonderte Sachkostenförderung nach § 266 SGB III wird zu Lasten des Lohnkostenzuschusses bedingt angeboten.

Auf dieser Grundlage sind durch die Agentur für Arbeit Eintrittszahlen ermittelt, die für Magdeburg monatlich anfangs 35, seit April monatlich 88 Eintritte betragen. Aufgrund Zuführung freier Mittel können ab Mai ca. 140 Eintritte angesteuert werden. Aufgrund dessen lassen sich über 4.700 Personenmonate allein bei ABM erreichen.

Die Finanzierung der laufenden Strukturanpassungsmaßnahmen wird gesichert. Neue Maßnahmen sind nicht mehr möglich, weil das Instrument nicht mehr Bestandteil des Arbeitsförderrechts ist und die Finanzierungsfonds für AzR ausgeschöpft sind.

Das Land Sachsen-Anhalt hat seine Mittel und das Bewilligungsverfahren über das „Rahmenprogramm“ zur Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene ab 03/2004 an die Kommunen übertragen. Zur Bezuschussung arbeitsförderlicher Beschäftigungsprojekte (ABM, SAM) können je Vollzeitbeschäftigungsstelle pro Monat und Person bis 200,00 € Personalkosten bewilligt werden. Das derzeitige Gesamtvolumen 2004 beträgt aktuell 952.800 €, das entspricht 4.764 Personenmonaten für dieses Jahr. Die

Anschlussfinanzierung für 2005 ist mit nahezu 470.000 € bereits geordnet. Die Abwicklung des Programms erfolgt über die Stabsstelle Arbeitsmarktpolitik. Gleichzeitig fördert das MWA das Angebot eines strategischen Ansatzes für Neueintritte ab 2005 auf der Basis des neuen Rechts.

Das finanzielle Engagement der LH Magdeburg in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung gründet sich auf den Beschluss des Stadtrates (DS 0595/02) zur „Strategie kommunaler Arbeits- und Beschäftigungsförderung in der LH MD“ und auf die im Haushalt 2004 zweckgebundenen Zuschussmittel sowohl für arbeitsmarktpolitische Initiativen (Deckungskreis DK AFM) wie auch für Projekte der Hilfe zur Arbeit (HzA). Die Gesamtmittelübersicht ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Projektträger sind zunehmend aufgefordert, Eigen- und Drittmittel in die Finanzierungsmodelle einzubringen.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 Erster Arbeitsmarkt

➔ Weiterführung des Projektes „Entwicklungspartnerschaft Aufstieg“ Magdeburg (EQUAL)  
Projektbeginn Stufe II/III: 05/2002

Ziel 06/2005: durch transnationale Zusammenarbeit und Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt 500 ... 600 arbeitslose Personen zu reintegrieren

EU-Fördervolumen: 3,12 Mio €


jährlicher Zuschuss der LH MD: bis 50.000 € projektbezogen  
(HH-Stelle: 2.02210.958400.2)

➔ EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL 2 – Antragstellungen von 2 miteinander vernetzten Entwicklungspartnerschaften in Vorbereitung

➔ Weiterführung der EU-Gemeinschaftsinitiative „Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation“

Projektpartnerschaft lokales Arbeitsmarktmanagement – Ressourcenmobilisierung in den Branchen

 Maschinen-/Metallbau

 Recycling/Kreislaufwirtschaft

 unternehmensnahe Dienstleistungen/Logistik

 Einzelhandel

Ziel 11/2005: Evaluierung des Fachkräfte- und Mitarbeiterqualifizierungsbedarfs zur Entwicklungsunterstützung und Ansiedlungsförderung von Unternehmen

(Beginn: 11/2003)

Projektträger und Mittelbewirtschaftung: LH Magdeburg, Koordinator tbz Magdeburg

EU-Fördervolumen: 870.000 €

Zuschuss der LH MD: 40.000 €

➔ BSI – Fortsetzung des Programms „Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen“ und von Maßnahmen in Verbindung mit dem „Stadtumbau Ost“

Das Programm umfasst 35 Einzellose im Gesamtumfang 11,0 Mio € (2,0 Mio € AfA-Förderung), davon sind 2004 geplant 8 Lose in Realisierung, Auftragsvolumen 2,3 Mio €

zusätzlich beschäftigte Arbeitslose bei den Auftragnehmern: 26 Personen.

Geplant ist die Akquisition weiterer Maßnahmen mit arbeitsförderlichen Vergaben (auch Stadtbau Ost, Straßen-, Wege-, Garten- und Landschaftsbau mit einem Auftragsvolumen von 1,6 Mio €

➔ Vorbereitung Festeinstellung/Vermeidung von Arbeitslosigkeit

Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen dazu beitragen, dass u. a. ein hoher Beschäftigungsstand erreicht wird (§ 1 SGB III). Somit haben Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt bzw. in Praktikumsplätze hohe Priorität.

Das gilt sowohl für die Weiterbildungsberatung seitens des Referates Arbeitsmarktpolitik durch Info-Beziehungen zu Personalagenturen sowie auch für die Förder- und Vermittlungsaktivitäten durch die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften.

➔ Programmentwicklung „Jugendperspektive pro Region“ (JPR)

Von besonderer arbeitsmarktpolitischer Bedeutung sind Ideen und Projektnetzwerke, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine berufliche und soziale Perspektive in der Region ermöglichen. Der jährliche Kampf um einen Ausbildungsplatz und eine anteilige Arbeitslosenquote von 10,2 % (2.340 Jugendliche) bei gleichzeitiger hoher Abwanderung in andere Bundesländer kennzeichnen die Situation.

Dieser Entwicklung will die Kommune durch arbeitsmarktpolitische Lösungsansätze im Zusammenwirken mit der Kreishandwerkerschaft, der Agentur für Arbeit und Partnern aus der Wirtschaft entgegenwirken.

Die Strategie zielt darauf hin, alle Möglichkeiten des regionalen Berufseinstiegs auszuerschöpfen und günstige Bedingungen zur Rückkehr anzubieten. Das gilt insbesondere für junge Frauen. Über ein ständiges „Kommunalforum“ soll die Strategieentwicklung optimal abgeglichen werden.

### 3.2 Zweiter Arbeitsmarkt – Marktersatz

Aufgrund des hohen Bestandes an Maßnahmeplätzen in ABM, SAM und Sonder-Bundesprogrammen (Jump plus, AfL) kann das leicht reduzierte, jedoch unverändert hohe Beschäftigungsniveau (SGB III, BSHG) aus jetziger Sicht gehalten werden.

|                               | Anzahl der Beschäftigungsstellen |          |
|-------------------------------|----------------------------------|----------|
|                               | 01.01.04                         | 31.03.04 |
| ABM                           | 1.418                            | 988*     |
| SAM                           | 790                              | 610      |
| Jump plus (einschl. 65 % ESF) | 356                              | 373      |
| AfL                           | 179                              | 184      |
| NAM/HzA                       | 160                              | 187      |

\*Die ABM-Bewilligung für Neueintritte durch die Agentur für Arbeit erfolgte erst ab 04/04.

**ABM:** Auf der Grundlage von Planungsgesprächen mit der Agentur für Arbeit auf der Grundlage des ab 03/2004 vorliegenden EGT sowie der geschäftspolitischen Zielstellungen der BA sind bei ABM folgende monatliche Planbeginne (vorausgesetzt es liegen ausreichend zustimmungsreife Anträge vor) nach derzeitigem Arbeitsstand erreichbar und bezuschussbar.:

| AQB | GISE | LH MD | freie Träger | gesamt |
|-----|------|-------|--------------|--------|
|-----|------|-------|--------------|--------|

|    |    |   |   |     |
|----|----|---|---|-----|
| 62 | 62 | 7 | 9 | 140 |
|----|----|---|---|-----|

Bei SAM wirkt der Bestandsschutz personenbezogen (einschl. AzR – Aktiv zur Rente-Programm). Die Landesförderung ist auf die neue Zuschusshöhe eingestellt.

### 3.3 Hilfe zur Arbeit

Durch das Sozial- und Wohnungsamt werden abhängig von den Haushaltsvorgaben folgende Integrationsmaßnahmen geplant:

|  |         |                        |
|--|---------|------------------------|
| •Lohnkostenzuschüsse (LKZ) an private Arbeitgeber<br>gemäß § 18 (4) BSHG |         | 21 Stellen/65 Personen |
|  | Stellen | Personen               |
| • ESF-Rahmenprogramm   | 360     | 400                    |
| • Mehraufwand  | 100     | 1.300                  |
| • NAM/Kommune AV   | 160     | 330                    |
| •Arbeitsfördermaßnahmen für<br>SHE bei laufender SH                      |         |                        |
| ⇒ Profilingmaßnahmen,<br>Trainingsmaßnahmen                              |         | 250                    |
| ⇒ Jugend in Arbeit<br>(Jump plus und ESF-Förderung)                      | 358     | 450                    |
| ⇒ AfL  | 199     | 230                    |

## 4. Fazit

Während die aus 2003 übertragenen Maßnahmen noch nach alten Förderkonditionen laufen, gilt für Neueintritte uneingeschränkt das neue Recht des SGB III.

Aufgrund Absenkung der Förderhöhen bei der Agentur für Arbeit und dem MWA ab 2004 bestimmt der Co-Finanzierungsanteil (kommunaler Zuschuss) die Zahl der gestaltbaren Eintritte.

Die kommunale Fehlbedarfsfinanzierung ermöglicht unter Berücksichtigung objektiver (vorgenannter) wie subjektiver (trägerbezogener) Kriterien folgende Planansätze 2004:

| (EUR)                                 | AQB         | GISE        | freie Träger |
|---------------------------------------|-------------|-------------|--------------|
| Zuschuss/Verlustrausgleich 2004       | 1.536.700   | 1.303.600   | 399.400      |
| Vorbelastung der Maßn. aus<br>2003    | 541.289     | 541.251     | 199.317      |
| Ausgabemittel für Neueintritte        | 995.411     | 762.349     | 200.083      |
| möglicher Mittelbedarf<br>Stammkräfte | (6) 140.000 | (7) 135.000 | 0            |
| verbleibende Ausgabemittel            | 855.411     | 627.349     | 200.083      |

Kalkulation Verlängerungen/Neueintritte (Personal- und Sachkosten)  
ABM (monatl. Planeintritte)

|   |       |               |     |         |
|---|-------|---------------|-----|---------|
| monatl. Eintritte 2004 (ab 05)                                      | 60    | 60            | 10  | ca. 130 |
| überschlägige Personenmonate 2004                                   | 2.140 | 2.140         | 330 | 4.610   |
| SAM<br>monatl. Beschäftigungsstellen                                | 150   | 140           | 25  | 195     |
| überschlägige Personenmonate  | 1.800 | 1.680         | 300 | 3.540   |
| NAM-Sachkosten<br>(Personalkosten aus HzA)<br>Beschäftigungsstellen | 70    | 80            | 0   |         |
| Personenmonate  | 840   | 960*          |     |         |
| Personenmonate gesamt   | 4.780 | 3.820 (4.660) | 630 |         |

\*vorwiegend investive/gewerbliche Projekte aus dem VMH finanziert

|   |        |        |        |
|---|--------|--------|--------|
| maximal mögl. Zuschuss pro Stelle<br>und Monat (EUR)<br>(Ausgabemittel: Personenmonate) | 178,96 | 164,23 | 317,59 |
|---|--------|--------|--------|

Der Deckungskreis DK AFM gibt die Möglichkeit, die freigerechneten Mittel für zusätzliche, nicht kalkulierte Eintritte einzusetzen. Jeder Minderverbrauch beim Zuschuss pro Stelle ermöglicht zusätzliche Eintritte. Auch die Projektrealisierung mittels Teilarbeitszeit reduziert die Kosten und damit den Zuschuss pro Stelle.

Folgende Gestaltungsansätze sind deshalb dem Bedarf des Marktersatzes folgend Programmziel:

| Instrumente<br>Zeitraum 05/04 – 12/04        | AQB                                    | GISE                                   | freie Träger                          |
|--|--|--|---------------------------------------|
| ABM  | 90 Eintritte/Monat<br>max. 650 Stellen | 80 Eintritte/Monat<br>max. 640 Stellen | 10 Eintritte/Monat<br>max. 80 Stellen |
| SAM (trad.)/AzR*                             | 280 Stellen                            | 300 Stellen                            | 30 Stellen                            |
| Stammkräfteprogramm                          | 6 Stellen                              | 7 Stellen                              | keine                                 |
| NAM/HzA                                      | minimal 70 Stellen                     | minimal 70 Stellen                     | 0**                                   |
| HZA Mehraufw.                                | bis zu 100 Stellen                     | bis zu 100 Stellen                     | bis zu 600 Eintritten                 |
| Sonderprogramm d.<br>Bundes<br>Jump plus/AfL | 250 Stellen                            | 250 Stellen                            | 100                                   |
| Sonderprojekte (EU,<br>Bund, Land usw.)      | 18 Stellen***                          | 34 Stellen****                         | 150 Eintritte                         |

\*Aktiv zur Rente

\*\*außerhalb der NAM

\*\*\*Arbeiten statt Haft

\*\*\*\*EU-Projekt-Entwicklungspartnerschaften

## 5. Beteiligung am Umsetzungsprojekt Hartz IV

(UAG 7 Aktive Beschäftigungsförderung)

Das Auslaufen der kommunalen Zuständigkeit für HzA-Aktivitäten und die zukünftig über das Arge-Modell gewährleistete Gesamtbetreuung der Arbeitslosengeld II-Bezieher und nicht zuletzt die Umsetzung des SGB III erfordern die Anpassung der aktiven Beschäftigungsförderung. Dieser Anpassungs- und Ausgestaltungsprozess ist gemäß Aufgabenstellung der UAG 7 gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Agentur für Arbeit durch



- Analyse des bisherigen Leistungspaketes
- Einschätzung des zukünftigen Leistungsbedarfs
- Einschätzung der effektivsten Trägerstrukturen und
- Gestaltung eines an den Randbedingungen orientierten Programm-Vorentwurfs 2005 zu lösen.

Die Aufgabe dieser UAG 7 besteht somit auch im Erschließen von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten, von Vermittlungsinitiativen und bezahlbaren Integrationsmöglichkeiten. Die Neuausrichtung der Beschäftigungspolitik wird sich auf Bewährtes stützen, Unrationelles wandeln und Reserven aufzeigen. Dieser Prozess wird 12/2004 nicht abgeschlossen sein.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Auszug aus dem Haushaltplan 2004  
Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung/Hilfe zur Arbeit